



Stadt Bern  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband SSV  
Herr Martin Flügel  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 15. Juni 2022

**Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des EnG auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Flügel  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des EnG auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat hat mit der Inkraftsetzung des Richtplans Energie im Jahr 2014 und der Energie- und Klimastrategie im Jahr 2015 bereits frühzeitig die Weichen für die Transformation hin zu einer erneuerbaren Energieversorgung gestellt. Mit dem jüngst vom Stadtrat erlassenen Klimareglement existiert ein auf städtischer Ebene übergeordnetes Instrument mit einem verbindlichen Absenkpfad für die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf und Jahr. Der Gemeinderat begrüsst daher die Verbesserungen der übergeordneten Rahmenbedingungen mittels der Anpassung der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Stromversorgungsverordnung, die ihn und das städtische Energieversorgungsunternehmen Energie Wasser Bern (ewb) in ihren Anstrengungen für die Transformation der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien unterstützen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin